



TOP 3.4

Wahlen: Vertreter der Gemeinde im Kindergartenausschuss inkl. Stellvertreter

Sachverhalt

Träger des örtlichen Kindergartens ist die kath. Kirche. Zu verschiedensten Angelegenheiten oder Projekten kann der Kindergartenausschuss einberufen werden, in welchem neben den Vertretern des Trägers auch zwei Mitglieder des Gemeinderates vertreten sind.

Wahl der Vertreter inkl. Stellvertreter

Der Vertreter und deren Stellvertreter werden jeweils in einem eigenen Wahlgang vom Gemeinderat gewählt.

Die Wahl erfolgt dem Grundsatz nach geheim mit Stimmzetteln, es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die zur Wahl stehenden Mitglieder des Gemeinderats sind nicht befangen, da über eine ehrenamtliche Tätigkeit zu entscheiden ist. Das heißt sie dürfen bei der Wahl auch ihre Stimme abgeben.

Beschlussvorschlag:

Aus der durchgeführten Wahl gehen folgende Personen als Vertreter und Stellvertreter für den Kindergartenausschuss hervor.

1. Vertreter _____

Stellvertreter _____

2. Vertreter _____

Stellvertreter _____